

Herr
Markus Hametner

BMDW - Präs/2 (Rechtskoordination)

Sachbearbeiter/in

Geschäftszahl: BMDW-15.875/0172-Präs/2/2019

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Auskunftersuchen betreffend Standort-Entwicklungsgesetz, ergänzende Auskunft an Markus Hametner

Sehr geehrter Herr Hametner!

Im Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12. August 2019, GZ: W258 2219651-1/5E, ho. eingelangt am 12. August 2019, wurde dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) die Prüfung der im Spruchpunkt II.) angeführten unbeantwortet gebliebenen Fragen aufgetragen.

Es werden Ihnen folgende ergänzende Auskünfte erteilt und gleichzeitig festgehalten, dass zur Beantwortung der offenen Fragen eingehende Recherchen vorgenommen wurden. Aufgrund des Regierungswechsels und dem damit verbundenen Abgang von Kabinettsmitgliedern liegen keine weitergehenden Informationen vor.

Bzgl. der Fragen übereinstimmend mit Spruchpunkt II.), Unterpunkte 1.) bis 3.):

„Haben die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder KabinettsmitarbeiterInnen des Bundesministeriums zwischen 1. Jänner und 5. Juli 2018 an Treffen mit InteressensvertreterInnen oder anderen externen Personen - beispielsweise MitarbeiterInnen anderer Ministerien - teilgenommen, bei denen es um Inhalt bzw. Vorbereitung des im Juli 2018 als Ministerialentwurf an das Parlament übermittelten Standort-Entwicklungsgesetzes ging?

Für jedes dieser Treffen beantrage ich folgende Auskunft:

Datum, Zeit, Ort und Länge des Treffens;

TeilnehmerInnen an dem Treffen (sowie die Behörden, Firmen oder Organisationen, die durch die Anwesenden vertreten wurden);

Themen, die während des Treffens behandelt wurden [und] [beantragt wird] die Übermittlung von Protokollen dieser Treffen. Falls diese nicht übermittelt werden können, beantrage ich Auskunft darüber, in welchen Vereinbarungen und Schlussfolgerungen die einzelnen Treffen resultierten."

Antwort:

Nach eingehender Recherche konnte erhoben werden, dass an folgenden Tagen Treffen stattfanden, an denen auch Kabinettsmitarbeiter des BMDW teilnahmen:

18.04.2018, 11:30 Uhr im BMRDJ;

19.04.2018, 10:30 Uhr im BKA;

24.05.2018, 10.00 Uhr im BKA.

Wer konkret an diesen Treffen teilgenommen hat und wie lange diese gedauert haben, lässt sich nicht mehr eruieren, weil diesbezügliche Aufzeichnungen nicht existieren und die damaligen Mitarbeiter auf Kabinettssebene aufgrund des in der Zwischenzeit stattgefundenen Regierungswechsels nicht mehr in ihrer Funktion tätig sind. Aus den noch vorhandenen Kalendereinträgen lässt sich jedoch schließen, dass die Termine die Besprechung des Gesetzesvorhabens zum Gegenstand hatten. Aufzeichnungen liegen weder zum Besprechungsinhalt noch zu den Vereinbarungen und Schlussfolgerungen vor.

Bzgl. der Frage übereinstimmend mit Spruchpunkt II.), Unterpunkt 4.):

„welche Interessensvertreter im Zusammenhang mit der Vorbereitung des im Juli 2018 als Ministerialentwurf an das Parlament übermittelten Standort-Entwicklungsgesetz Dokumente an das Ministerium bzw. dessen VertreterInnen übermittelt haben"

Antwort:

Beispielsweise haben der ÖGB, die AK, die WKO und die IV Ideen zur Verfahrensbeschleunigung eingebracht.

Bzgl. der Frage übereinstimmend mit Spruchpunkt II.), Unterpunkt 6.):

beantragt wird *„die Übermittlung der bereits durchgeführten Änderungen am Entwurf des Standort-Entwicklungsgesetz (67/ME) mit dem Stand 21. August 2018 (Mittags)"*, in Bezug auf den Zeitraum bis zum Ende der Begutachtungsfrist des Entwurfs mit Ablauf des 17.08.2018.

Antwort:

Da das Begutachtungsverfahren bis Freitag den 17.08.2018, 24 Uhr, lief und mehr als 60 Stellungnahmen seinerzeit eingelangt sind, wurden im abgefragten Zeitraum keine Änderungen am Begutachtungsentwurf durchgeführt.

Bzgl. der Frage übereinstimmend mit Spruchpunkt II.), Unterpunkt 7.):

„die Übermittlung der bereits durchgeführten Änderungen am Entwurf des Standort-Entwicklungsgesetz (67/ME), die dem BMVRDJ kommuniziert wurden (laut Zitat des Justizministeriums durch die Wiener Zeitung).“, in Bezug auf den Zeitraum bis zum Ende der Begutachtungsfrist des Entwurfs mit Ablauf des 17.08.2018.

Antwort des BMDW:


Während offener Begutachtungsfrist wurden seitens des BMDW keine Änderungen am Begutachtungstext durchgeführt und auch keine Änderungen kommuniziert. Die im zitierten Artikel der Wiener Zeitung kolportierten Aussagen des damaligen Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz können seitens des BMDW nicht nachvollzogen werden.

Wien, am 7. Oktober 2019

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
	Datum/Zeit	2019-10-08T08:29:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1237897311
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmdw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.